



**DPoIG**

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

**10**

Oktober 2021 / 55. Jahrgang

# POLIZEISPIEGEL

## Deutschland nach der Wahl Welcher Weg zu mehr Innerer Sicherheit?

Seite 5 <

24. Europäischer  
Polizeikongress

DPoIG gefragt:  
Verkehrssicherheit,  
moderne Technik,  
Gewalt gegen Polizei

Seite 18 <

Fachteil:

- Charakterliche Mängel  
als Arbeitsthema der  
polizeilichen Mitteilungspflicht  
an die Fahrerlaubnisbehörde
- Übergangsregelungen  
in der StVZO



# Positionspapier der DPoIG

Die DPoIG hat ihr Positionspapier aktualisiert.

Im Mai 2022 sind Landtagswahlen in Schleswig-Holstein und wir gehen davon aus, dass die Innere Sicherheit bei allen demokratischen Parteien ihren relevanten Platz in den Plänen zur Zukunftsgestaltung für unser Land haben wird. Hierzu wollen wir auf der Grundlage unseres Positionspapiers mit den demokratischen Parteien ins Gespräch kommen.

Ein zentraler Punkt ist die Fortentwicklung einer angemessenen Personalausstattung. Wer als verantwortliche Regierungspartei mehr sichtbare Polizeipräsenz möchte, wer intensivere Ermittlungsarbeit für sinnvoll erachtet, der muss auch weiterhin mehr Personal einstellen. Das gilt umso mehr, da es zunehmend neue, zusätzliche Aufgabenbereiche gibt, zum Beispiel in der Extremismusbekämpfung und bei der Internetskriminalität. Wir fordern eine Fortsetzung des Stellenaufbaus bei der Polizei. Zusätzliche Aufgaben bedingen mehr Personal. Die zweite Einsatzhundertschaft muss

zügig kommen, hierfür muss zusätzliches Personal eingestellt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Besoldung. Ein Ausbau von Karriereperspektiven ist unabdingbar, die Laufbahndurchlässigkeit muss erweitert werden. Weihnachts- und Urlaubsgeld sind weiterhin zentrale Forderungen. Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ist nach dem Vorbild anderer Bundesländer und des Bundes unabdingbar.

Aber auch das Thema Arbeitszeit ist der DPoIG extrem wichtig. Die 41-Stunden-Woche ist insbesondere für Schichtdienstleistende gesundheitlich ruinös. Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit besonders für diejenigen, die lange Schichtdienstzeiten geleistet haben, ist erforderlich.

Ein besonderes Augenmerk sollte Politik auf die Gestaltung des Arbeitsumfelds haben. Hier zeigt sich Wertschätzung oder eben auch mangelnde Wertschätzung. Das fängt bei der Unterbringung an. Viele Liegenschaften sind nicht mehr zumutbar. Die Ausstattung muss weiter verbessert werden, so zum Beispiel die Fahrzeugausstattung. Die Ausstattung mit Smartphones wurde voll-



© DPoIG SH

> Torsten Gronau

mundig angekündigt. Bodycams und Distanzelektroimpulsgeräte müssen breitflächig beschafft werden. Hier ist noch viel zu tun für die Politik.

Aber auch Umweltfragen sind für die DPoIG wichtig. Energetische Sanierungen von Dienstgebäuden, Anreizsysteme für umweltfreundliche Möglichkeiten zum Dienst zu kommen stehen auf unserer Agenda, zum Beispiel die Möglichkeit des Fahrradleasings über den Dienstherrn. Ein lange von der DPoIG vorgetragenes Thema ist die Aufwertung von Einsatzverpflegung. Die Verbesserung der Elektroladeinfrastruktur muss auch in Landesliegenschaften er-

folgen. Nur so werden Anreizsysteme für einen Umstieg geschaffen.

Und last, but not least, ist ein Wiedereinstieg in die Wohnungsfürsorge des Landes ein wichtiger Forderungspunkt. Bezahlbarer Wohnraum in Ballungszentren ist für Polizistinnen und Polizisten kaum noch zu bekommen. Hier gibt es verschiedene Lösungsansätze.

Das Positionspapier ist für Interessierte auf unserer Homepage [www.dpolg-sh.de](http://www.dpolg-sh.de) nachzulesen. Wir werden der Politik vor und nach der Wahl auf den Zahn fühlen.

*Torsten Gronau,  
Landesvorsitzender*

## Impressum:

Redaktion:  
Sven-Erik Haase  
Tel. 0173.6101705

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel  
Tel. 0431.2109662  
Fax 0431.38671061

Internet: [www.dpolg-sh.de](http://www.dpolg-sh.de)  
E-Mail: [redaktion@dpolg.sh](mailto:redaktion@dpolg.sh)  
DPoIG SH bei Facebook:  
[www.facebook.com/dpolg.sh](http://www.facebook.com/dpolg.sh)



ISSN 0937-4841

# „Pacta sunt servanda“, das gilt gegenüber Beamten nur nach „Kassenlage“

## Oder: „Kennen Sie Ihren Zwangsbeitrag zur Haushaltssanierung?“ Eine lobenswerte Aktion des dbb

Ja, es geht leider nochmals und immer noch um unser gestrichenes „Weihnachtsgeld“, auch wenn schon viele viel dazu gesagt und geschrieben haben. Aktuell gibt es zwar Fortschritte, wir dürfen endlich hoffen! Doch der Kampf um Gerechtigkeit ist nicht beendet.

Denn diese Landesregierung hat nach wie vor nicht die Absicht, dieses wieder einzuführen (oder gar vorausgegangene Fehler vollständig zu korrigieren). Nicht einmal nachdem immerhin das Obergericht (OVG) Schleswig kürzlich in zu entscheidenden Berufungseinzelfällen das feststellte, was ohnehin jedem rechtlich auch nur leicht Fortgebildeten eigentlich klar war (oder hätte sein müssen). Nämlich, dass – spätestens jetzt, nach einer Vielzahl weiterer finanzieller Einschränkungen durch die Dienstherren bis dahin und darüberhinaus – mit dem Wegfall der jährlichen Sonderzahlung die Besoldung nicht mehr ausreichend sei und damit (durch den Dienstherrn) gegen das verfassungsrechtliche Gebot der amtsangemessenen Alimentation verstoßen werde. Zudem vermochte das Gericht keine verfassungsgemäße Rechtfertigung für die (se) festgestellte Verletzung des Art. 33, Abs. 5 des Grundgesetzes zu erkennen: „Ganz im Gegenteil sei es nicht angängig, den Beamten des Landes allein aus haushälterischen Gründen ein derart einseitiges Sonderopfer aufzuerlegen ...“

Die beurteilten Verfahren werden nunmehr dem Bundesver-

fassungsgericht vorgelegt zwecks abschließender Überprüfung der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften.

Bitter genug, dass das alles überhaupt erforderlich war und ist. Dass erst Gerichte und hochrangiges Verfassungsrecht derart bemüht und geprüft werden mussten und leider immer noch müssen. Gelten doch sonst in Deutschland im privatem wie öffentlichen Recht Vertrags- und Rechtstreue nach den Prinzipien „Pacta sunt servanda“ (lat.: „Verträge/Vereinbarungen sind einzuhalten“, wörtlich: „... zu bedienen“) und „Treu und Glauben“ als nahezu heilig und zwingend.

Gelten vor langer Zeit einmal erzielte Vereinbarungen und Standards („13. Monatsgehalt“ als fixer Bestandteil der verdienten Gesamtalimentation, wie hier das ursprüngliche Gesetz über die jährliche Sonderzahlung), auch wenn diese bei Beamten im Ergebnis stets nominell per Gesetz beschrieben werden müssen, nichts – bieten sie nicht einmal ein Mindestmaß an Verlässlichkeit? Sind sie und damit wir Beamte der Beliebigkeit der Politik stets ausgeliefert? Absolut notwendiges, gegenseitiges Vertrauen im komplexen Beziehungsverhältnis aller Pflichten und Rechte will ich hier bewusst nur noch kurz anführen!

Ein kurzer Rückblick: Seit 2007 (es regierte eine Koalition, geführt vom Peter Harry Carstensen, CDU, doch Herr Stegner, SPD, war bei der Entscheidung

auch dabei) wurde und wird diese sogenannte Sonderzahlung jeweils mit den Dezemberbezügen bis Besoldungsgruppe A 10 pauschal auf 600 Euro reduziert, ab A 11 völlig entzogen (gegebenenfalls werden pro Kind 400 Euro gezahlt).

Als Begründung wurde ausschließlich die notwendige Haushaltssanierung angeführt, zugleich wurde eine Wiedereinführung „bei besserer Finanzlage“ in Aussicht gestellt.

Doch selbst als diese spätestens im Januar 2020 unwiderrückbar eintrat, wollte sich allein Herr Stegner (allerdings jetzt in der Opposition) an gemachte Zusagen erinnern. Die Finanzministerin Frau Heinold (Die Grünen) hingegen wurde in der Presse wegen der dargestellten „Verteilung des unerwarteten Geldsegens in Höhe von 557 Millionen Euro aus Steuermehreinnahmen ... sowie (hier wird es besonders pikant) Einsparungen beim Personal ...“ zwar zunächst mit der Aussage „alle Menschen können sich darüber freuen“ zitiert. Sie und der Ministerpräsident Herr Günther, CDU, setzten jedoch sogleich nach und erklärten, dass „sich die Beamten über kein zusätzliches Geld freuen dürfen“. Konkret: „Die Regierung erteilte der Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes erneut eine Absage.“

Das Wort zusätzlich verstehe ich im Kontext nicht! – So viel Ironie sei mir hier erlaubt! Die mittlerweile eingeführte, eher lächerliche strukturelle Erhö-

hung (ein Prozent in zwei Jahren) steht somit einer Kürzung um mehr als fünf Prozent der jährlichen Bezüge seit 14 Jahren(!) gegenüber.

Wie so die verkündet angestrebte Attraktivität des öffentlichen Dienstes und insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit des Landes bei der Suche nach ausreichend geeignetem Nachwuchs gehalten oder sogar verbessert werden soll, bleibt unerklärt und unerklärbar!

Viele andere Bundesländer und der Bund haben ihre diesbezüglichen „Schularbeiten“ längst erledigt.

Dankenswerterweise weiß ich mithilfe meines Beamtenbundes und dessen gelungener Internetaktion „Kennen Sie Ihren Zwangsbeitrag zur Haushaltssanierung?“ jetzt konkret, wie viel Einkommen meiner Familie und mir – rechtswidrig und zwangsweise – entzogen wurde. Man mag es auf den Seiten des dbb nachlesen, ich stehe auf der Liste auf Platz 777 und das selbstverständlich nicht anonym.

Doch um mich allein geht es nicht, daher:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte bringt euch und damit auch eure Forderung auf angemessene Besoldung durch Eintrag in diese Liste deutlich sichtbar mit ein!

Und das bitte möglichst nicht anonym – als „Opfer“ müssen und sollten wir uns und unsere berechtigten Anliegen nicht verstecken.

Jochen Einfeldt, Kreisverband Itzehoe

# Landesbeirat des dbb schleswig-holstein

Hauke Hanßen und Sven-Erik Haase nahmen in diesem Jahr als Delegierte am Landesbeirat des dbb schleswig-holstein teil. Der Landesbeirat ist die satzungsgemäße jährliche Zusammenkunft der Mitgliedsgewerkschaften. Dabei geben der dbb Landesvorstand sowie die Vertretungen (Frauen, Jugend und Senioren) ihre Berichte ab.



Finanzministerin Monika Heinold und Michael Holst

Aufgrund der Corona-Lage war die Anzahl der Delegierten begrenzt, jedoch war die Stimmenanzahl anhand der Mitgliederzahl der jeweiligen Einzelgewerkschaft berechnet, sodass wir uns mit fünf Stimmen bei den Abstimmungen einbringen konnten.

Kai Tellkamp als Landesvorsitzender steckte einen groben Rahmen ab, mit welchen

Aktionen gegebenenfalls die Tarifverhandlungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst begleitet werden könnten.

Da schon jetzt festgelegt wurde, dass die Tarifergebnisse für die Landesbeamten in Schleswig-Holstein übernommen werden, sollte es selbstverständlich sein, dass auch die DPoIG mit möglichst vielen



dbb Landesvorstand: Harm Thiessen, Kai Tellkamp, Ludwig Klemm, Sabine Föhler-John und Nils Dessen (von links)

Kolleg(inn)en an den Aktionen teilnimmt.

Als Gast trat die Finanzministerin des Landes Schleswig-Holsteins, Monika Heinold, an das Rednerpult.

Sie und ihr Mitarbeiter Michael Holst versuchten, die Delegierten von den vorgesehenen Maßnahmen zur verfassungskonformen Besoldung in Schleswig-Holstein zu überzeugen. Dieses gelang nicht.

Kai Tellkamp stellte aus Sicht des dbb klar, dass durch die Begrenzung auf bestimmte Familienkonstellationen das Abstandsgebot nicht mehr eingehalten und damit das Leis-

tungsprinzip ausgehebelt wird. Dadurch werden falsche Zeichen gesetzt.

Zur Vertiefung des Themas und für weitere Informationen rund um die Gewerkschaftsarbeit möchte ich euch auf die Internetseiten des dbb schleswig-holstein verweisen.

Sven-Erik Haase, Mitglied des Landesvorstandes



© DPoIG SH

## Neue Körperschutzausstattung – und jetzt?

Die neue KSA ist jetzt landesweit bei den Einsatzkräften angekommen. Viele Kolleg(inn)en sind schon einige Einsätze damit gefahren, die zuletzt Ausgestatteten erst kürzlich in Lübeck.

Was auch diesen Kollegen sofort aufgefallen war: Man schwitzt extrem stark.

Der alte Einsatzanzug ist für die neue KSA völlig unge-

eignet. Wie ich bereits im POLIZEISPIEGEL 10/2020 ausgeführt habe, ist die Kombination zwischen neuer KSA und altem Einsatzanzug nicht nur unbequem, sondern durch die fehlende Atmungsaktivität auch kritisch für die Gesundheit.

Leider hat sich in dem knappen Jahr anscheinend nichts getan.

Dabei sind Textilien am Markt vorhanden, die die Voraussetzungen von Atmungsaktivität und Flamm- und Hitzeschutz bieten.

Ohne Frage hat schon die KSA eine Menge Geld gekostet und neue Einsatzanzüge, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, sind sicherlich kein Schnäppchen.

**Aber: Sicherheit für die Einsatzkräfte gibt es nicht zum Nulltarif!**

Der jetzige Zustand ist auf jeden Fall dauerhaft nicht tragbar.

Die DPoIG wird sich dafür einsetzen, dass an der Sicherheit und dem Komfort der Einsatzkräfte nicht gespart wird.

Sven-Erik Haase, Mitglied des Landesvorstandes

## Thema „Beamtenprivilegien“

Kommt nach der Wahl die Bürgerversicherung ?

Beim Erscheinen dieser Ausgabe des POLIZEISPIEGELS wird die Bundestagswahl gelaufen sein und die ersten Gespräche zur Bildung einer neuen Regierung anstehen. Es bleibt abzuwarten, welche Koalitionen sich finden und wie die Ausrichtung für die Zukunft festgelegt werden wird.

Ein Zukunftsthema wird sicher die sogenannte Bürgerversicherung sein.

Schon lange und in regelmäßigen Abständen fordern insbesondere Angehörige der Grünen und der SPD die Einführung einer Bürgerversicherung, in die alle, auch die Selbstständigen und Beamten, einzahlen sollen. Das sei gerechter und man wolle damit endlich die „Besserstellung“ der Beamten beenden.

Als schleswig-holsteinischer Polizeibeamter stelle ich mir dabei immer wieder die Frage, wo ich in Sachen Krankenversicherung eigentlich besser gestellt sein soll.

Als Angehöriger der Polizei erhalten die Beamten Heilfürsorge, das heißt, das Land übernimmt die Krankenkosten für seine Beamten. An dieser (ehemals „freien“) Heilfürsorge beteiligt sich der Beamte mit 1,4 Prozent seines Gehaltes.

Für seinen/ihren Ehepartner und Kinder erhält er/sie, anders als gesetzlich versicherte Arbeitnehmer, über die Beihilfe nur einen Teil der Kosten erstattet, den Rest muss man privat zu teilweise erheblichen Beitragssätzen versichern.

Er oder sie selbst erhält im Krankheitsfall Leistungen, die

sich kaum von den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung unterscheiden. Er gilt dabei nicht als „Privatpatient“ und hat daher auch keine der angeblichen Vorteile. Er bekommt keinen früheren Arzttermin oder gar bessere, umfangreichere ärztliche Angebote.

Bei Leistungen, die nicht auch von der GKV übernommen werden (insbesondere zahnärztliche Leistungen, Hörgeräte, Brillen und so weiter) hat er genauso aus eigener Tasche zuzuzahlen.

Zusätzlich zu der monatlichen Beteiligung an den Heilfürsorgekosten, die, je nach Besoldungsgruppe schon durchaus ganz erheblich sein können, muss der Beamte für die Zeit nach seiner aktiven Dienstzeit zusätzlich privat vorsorgen, denn spätestens mit dem Eintritt in den Ruhestand entfällt die Heilfürsorge und die sogenannte Beihilfe setzt ein.

Diese zahlt im Allgemeinen jedoch nur 70 Prozent aller entstehenden Kosten, die sich ebenfalls auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenkassen befinden.

Man ist gezwungen, zu Dienstbeginn eine private Anwartschaftsversicherung abzuschließen und sein Leben lang



© marconist / Pixabay

Beiträge zu zahlen, ohne in dieser Zeit dafür irgendwelche Leistungen zu erhalten, nur um im Alter nicht auf den Restkosten sitzen zu bleiben.

Jeder kann für sich ausrechnen, was da im Laufe eines Berufslebens an Kosten für so eine private Krankenversicherung an Beiträgen zusammenkommt.

Der Staat, der seine Beamten im Rahmen der verfassungsmäßig festgelegten Alimentationsverpflichtung seit jeher auf diese Weise versorgt, scheint damit um ein Vielfaches billiger zu fahren, als wenn er für seine Beamten Beiträge in die allgemeinen gesetzlichen Krankensysteme einzahlen würde. Das hat sich seit Jahrzehnten bewährt.

Für den einzelnen Beamten sehe ich dabei jedoch keine erwähnenswerten Vorteile. Er erhält in keinsten Weise eine bessere Krankenversorgung als der normale Arbeitnehmer!

Auch wenn von überschlaunen Politikern immer wieder an-

gebliche Besserstellungen der Beamten behauptet werden und eine ideologische Neiddebatte der anderen folgt.

Viel sachlicher setzt sich da unser Dachverband, der Deutsche Beamtenbund, mit diesem Thema auseinander. Erst kürzlich hat sich der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach erneut eindeutig und klar gegen eine Zwangsüberführung der Beamten in eine Bürgerversicherung ausgesprochen.

Sachliche Argumente scheinen aber in weiten Teilen der politischen Mandatsträger nicht mehr gefragt zu sein, wenn es darum geht, lieber auf die „so privilegierten Beamten“ einzuschlagen.

Auch die DPoIG fordert eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema, ohne Neiddebatten und ideologisch beeinflusste Vorurteile.

*Frank Hesse,  
stellvertretender  
Landesvorsitzender*